

Beschluss des Finanzsenates vom 21.07.2020

Haushaltsvollzug 2020
Sitzungsvorlage: VO/2020/3241-20

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Haushaltsvollzug 2020 erfolgt in Analogie zum Art. 69 GO. Neue Maßnahmen dürfen daher nicht begonnen werden.
3. Der Stadtrat erlässt einen Sperrbeschluss hinsichtlich der in den Anlagen 1 und 2 genannten Haushaltsstellen. Die HhSt. 30000.70000 ist mit einem Freibetrag von 225.000 € zu versehen.
4. Alle in den Anlagen 1 und 2 nicht genannten Haushaltsstellen unterliegen hinsichtlich der Mittelfreigabe der üblichen Haushaltssystematik.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das von der Rechtsaufsichtsbehörde geforderte Personalkostenkonsolidierungskonzept zu erstellen und dem Stadtrat im Herbst vorzulegen.

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender